

**Stellenplan 2013**  
**Veränderungen gegenüber 2012**

Die nachfolgenden „Änderungen zum Stellenplan 2012“ beinhalten ausschließlich die Veränderungen, die eine Auswirkung auf die Anzahl der Stellen der Kernverwaltung des Landkreises Peine haben. Soweit Stellen zwischen den Verwaltungseinheiten verschoben, umgewandelt oder aufgrund einer durchgeführten Bewertung anders ausgewiesen werden, ohne dass die Anzahl der Stellen davon berührt wird, sind diese in die zahlenmäßige Aufstellung „Stellenplan 2013“ eingearbeitet.

Die nachfolgenden Veränderungen basieren auf den Vorschlägen der Verwaltung. Mit Ausnahme der kurzfristig durch den Personalrat vorgelegten Freistellung (Ziffer 4.2. der Erläuterungen) wurden alle Änderungen durch die zuständigen Fachausschüsse empfohlen. Ggf. im Vorfeld getroffene Entscheidungen (z.B. durch Kreisausschuss) sind ebenso dargestellt wie die jeweiligen finanziellen Auswirkungen auf das Budget.

Die Haushaltsmittel für diese Veränderungen sind im Entwurf des Produkthaushaltes für das Jahr 2013 enthalten.

Die angespannte finanzielle Situation war Anlass, angemeldete Bedarfe für den Stellenplan 2013 jeweils einer äußerst kritischen Überprüfung zu unterziehen und auf das Notwendigste zu beschränken. **Für die fachliche Arbeit in den Dienststellen hat sich daraus eine Reduzierung um 2,41 Stellen ergeben, die sich wie folgt zusammensetzt:**

<b><u>Fachbereich 1:</u></b>	<b><u>- 2,01 Stellen</u></b>
<b><u>Fachbereich 2:</u></b>	<b><u>1,50 Stellen</u></b>
<b><u>Fachbereich 3:</u></b>	<b><u>- 2,28 Stellen</u></b>
<b><u>Landrat/Stabsstellen:</u></b>	<b><u>0,38 Stellen</u></b>
<b><u>Saldo für den Stellenplan:</u></b>	<b><u>- 2,41 Stellen</u></b>

Relativiert wird diese Stellenverminderung allerdings durch zusätzliche Ausbildungs- und Leerstellen.

Aufgrund steigender Nachfrage sind 3,00 zusätzliche Stellen für ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr eingerichtet. Darüber hinaus mussten aufgrund vermehrten Eintritts in die Freizeitphase der Altersteilzeit 3,87 zusätzliche Leerstellen (die nicht mit Budgetmitteln dotiert sind) eingerichtet werden. Eine Stelle für Personalüberlassung an A+B konnte durch Wechsel des Mitarbeiters in die Kreisverwaltung gestrichen werden.

**In der Gesamtsumme ergibt sich damit für den Stellenplan 2013 ein Zuwachs um 3,46 Stellen, der aber wie dargestellt ausschließlich aus Ausbildungs- und Leerstellen resultiert.**

Der Personalrat hat das Benehmen für die aufgeführten Veränderungen hergestellt.

Die einzelnen Veränderungen sind auf den folgenden Seiten jeweils erläutert:

### Budgetauswirkungen in künftigen Jahren durch Veränderungen im Stellenplan 2013:

Voll gegen-finanzierte Stellen	Budget-belastung/-entlastung	Teilweise gegen-finanzierte Stellen	Budget-belastung/-entlastung	Nicht gegen-finanzierte Stellen	Budget-belastung/-entlastung	Saldo Stellen	Saldo Budget
--------------------------------	------------------------------	-------------------------------------	------------------------------	---------------------------------	------------------------------	---------------	--------------

Fachbereich 1:							
Ziffer 1.1			-1,50	-89.400 €			
Ziffer 1.2					0,50	24.600 €	
Ziffer 1.3					-0,50	-21.300 €	
Ziffer 1.4					-1,00	-39.500 €	
Ziffer 1.5	2,00	0 €					
Ziffer 1.6					-1,54	-61.200 €	
Ziffer 1.7	0,50	0 €					
Ziffer 1.8					-0,47	0 €	
<b>Summe FB 1:</b>	<b>2,50</b>	<b>0 €</b>	<b>-1,50</b>	<b>-89.400 €</b>	<b>-3,01</b>	<b>-97.400 €</b>	<b>-2,01</b>

Fachbereich 2:							
Ziffer 2.1					0,50	33.700 €	
Ziffer 2.2	1,00	0 €					
<b>Summe FB 2:</b>	<b>1,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,50</b>	<b>33.700 €</b>	<b>1,50</b>

Fachbereich 3:							
Ziffer 3.3					-1,00	-42.600 €	
Ziffer 3.4			-0,50	-3.200 €			
Ziffer 3.5			-1,50	-10.900 €			
Ziffer 3.6					0,50	22.800 €	
Ziffer 3.7					0,00	115.000 €	
Ziffer 3.8					0,00	22.800 €	
Ziffer 3.9					0,00	10.700 €	
Ziffer 3.12	0,22	0 €					
Ziffer 3.13					0,00	55.200 €	
<b>Summe FB 3:</b>	<b>0,22</b>	<b>0 €</b>	<b>-2,00</b>	<b>-14.100 €</b>	<b>-0,50</b>	<b>183.900 €</b>	<b>-2,28</b>

Budget 5/LR							
Ziffer 4.1					-0,12	-5.100 €	
Ziffer 4.2					0,50	28.000 €	
<b>Summe LR:</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,38</b>	<b>22.900 €</b>	<b>0,38</b>

Ausbildung:							
Ziffer 5.1					3,00	14.400 €	
<b>Summe Ausb.:</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>3,00</b>	<b>14.400 €</b>	<b>3,00</b>

Leerstellen / Altersteilzeit (einschl. A+B)							
Ziffer 6.1	4,87	0 €					
Ziffer 6.2	-1,00	0 €					
<b>Summe:</b>	<b>3,87</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>3,87</b>

Personalüberlassung A+B							
Ziffer 7.1	-1,00	0 €					
<b>Summe Ausb.:</b>	<b>-1,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0 €</b>	<b>-1,00</b>

<b>Gesamt:</b>	<b>6,59</b>	<b>0 €</b>	<b>-3,50</b>	<b>-103.500 €</b>	<b>0,37</b>	<b>157.500 €</b>	<b>3,46</b>
----------------	-------------	------------	--------------	-------------------	-------------	------------------	-------------

## Änderungen zum Stellenplan 2013

### Fachbereich 1:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der OE	Besold.-/ Entgeltgruppe	Stellen
1.1	Kreientwicklung und Finanzen	BesGr. A 11 Egr. 6	- 1,00 - 0,50
<p>Nach Abschluss des Projektes „Zensus“ können die befristet dafür eingerichteten Planstellen entfallen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 89.400 € pro Jahr</u></b></p>			
1.2	Kreientwicklung und Finanzen	BesGr. A 9	0,50
<p>Die steigenden Anforderungen an die Beurteilung der Haushaltssituation sowohl der Kreisverwaltung als auch im Rahmen der Genehmigung der Gemeindehaushalte macht angesichts der Einführung der Doppik zusätzliche Personalressourcen erforderlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 24.600 € pro Jahr</b></p>			
1.3	Kreiskasse	Egr. 6	- 0,50
<p>Durch die nicht im erwarteten Umfang gestiegenen Arbeiten durch die Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung auf der Autobahn kann eine halbe Stelle entfallen. Für die weitere Hälfte der 2012 neu eingerichteten Stelle ist der kw-Vermerk für 2013 zu streichen, diese ist weiter erforderlich.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 21.300 € pro Jahr</u></b></p>			
1.4	Ordnungswesen	Egr. 5	- 1,00
<p>Die im Jahr 2012 begonnene Geschwindigkeitsüberwachung auf der Autobahn hat nicht das erwartete Volumen erbracht. Das zur Gewinnung von Erfahrungswerten zunächst befristet zusätzlich eingesetzte Personal wurde inzwischen wieder abgebaut. Eine Personalbedarfsberechnung durch die Orgastelle der Kreisverwaltung hat ergeben, dass darüber hinaus auch eine der eingerichteten Planstellen für die Festsetzung der Bußgelder nach Egr. 5 aus diesem Bereich abgebaut werden kann. Für die weiteren in 2012 neu eingerichteten 3,00 Stellen nach EG 5 und 2,00 Stellen nach EG 8 ist der kw-Vermerk für 2013 zu streichen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 39.500 € pro Jahr</u></b></p>			
1.5	Ordnungswesen	Egr. 8	2,00
<p>Die Personalbedarfsberechnung für die Bußgeldstelle berücksichtigt zwei zusätzliche Stellen für die Wahrnehmung der Gewinnabschöpfung im Rahmen der Bußgeldaufgaben, die sich ordnungs- und finanzpolitisch als sinnvoll erwiesen hat.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 0 € pro Jahr (gegenfinanziert durch Einnahmen aus Gewinnabschöpfung)</b></p>			

<b>1.6</b>	<b>Straßenverkehr</b>	<b>Egr. 5</b>	<b>- 1,54</b>
<p>Durch den nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Arbeitszuwachs durch die Geschwindigkeitsüberwachung auf der Autobahn können 1,54 der im Jahr 2012 neu eingerichteten 3,00 Stellen entfallen. Für die weiteren 1,46 Stellen ist der kw-Vermerk für 2013 zu streichen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 61.200 € pro Jahr</u></b></p>			
<b>1.7</b>	<b>Schule, Kultur, Sport</b>	<b>Egr. 9</b>	<b>0,50 (kw 2015)</b>
<p>Im Zuge der Überleitung der Schulträgerschaft von der Stadt Peine wurde neben den Schulsekretärinnen und Hausmeistern (siehe Stellenplan 2012) auch eine bis Ende 2014 befristet halbtags beschäftigte Sozialpädagogin übergeleitet. Im Rahmen einer Landeszuwendung werden die entstehenden Personalkosten erstattet.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 0 € pro Jahr</b></p>			
<b>1.8</b>	<b>Schule, Kultur, Sport</b>	<b>Egr. 2</b>	<b>- 0,47</b>
<p>Ein Stellenanteil für eine Hilfskraft im Rahmen der Essenausgabe wird nicht mehr benötigt, da diese Dienstleistung an einen Dritten vergeben wurde. Statt Personalkosten entsteht nun ein Sachaufwand.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 0 € pro Jahr (Umwandlung Personal- in Sachkosten)</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 1</u></b>			<b><u>- 2,01</u></b>

#### **Fachbereich 2:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der OE</b>	<b>Besold.-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Stellen</b>
<b>2.1</b>	<b>Straßen</b>	<b>Egr. 11</b>	<b>0,50</b>
<p>Zur Abwicklung der anstehenden Maßnahmen im Straßenbau ist angesichts der momentanen Personalsituation eine zusätzliche Ingenieurstelle erforderlich. Aufgrund der Altersteilzeit eines vorhandenen Ingenieurs im Teilzeitmodell ist eine halbe Stelle vorhanden, so dass eine halbe Stelle zusätzlich eingerichtet werden muss.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 33.700 € pro Jahr</b></p> <p style="text-align: center;"><b>► Zusicherung des Kreisausschusses zur Einrichtung der Stelle und Genehmigung der Stellenbesetzung im Vorgriff auf den Stellenplan am 13.06.2012, TOP 8.</b></p>			
<b>2.2</b>	<b>Immobilienwirtschaftsbetrieb</b>	<b>Egr. 3</b>	<b>1,00</b>
<p>Am Schulzentrum Ilsede besteht ein Mehrbedarf an Schulhausmeistern. Die vorhandenen Schulhausmeister haben hohe Überstundenzahlen und durch die Übernahme des GURMAG-Gebäudes und der Einrichtung der Förderschule E wurden bisher Hausmeisterdienste stundenweise mit der BBg abgerechnet. Im Jahr 2011 sind allein dafür 27.590 € angefallen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 0 € pro Jahr (37.400 € Personalkosten werden durch wegfallende Sachkosten und Überstunden eingespart)</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 2</u></b>			<b><u>1,50</u></b>

**Fachbereich 3:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der OE</b>	<b>Besold.-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Stellen</b>
<b>3.1</b>	<b>Soziales</b>	<b>EGr. 6</b>	<b>- 1,00</b>
<p>Eine bisher eingerichtete „Springer/innen-Stelle“ kann entfallen. Im Bedarfsfall werden stattdessen ggf. Vertretungen (insbes. Krankheitsvertretungen) erforderlich.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 42.600 € pro Jahr</u></b></p>			
<b>3.2</b>	<b>Jobcenter</b>	<b>EGr. 6</b>	<b>- 0,50</b>
<p>Ein im Stellenplan bisher enthaltener Vermerk „0,50 x EG 6 kw 2018, ab 2013 Umwandlung in Leerstelle“ wird aufgrund Eintritts in die Freizeitphase der Altersteilzeit umgesetzt. Die halbe Stelle ist in den neu einzurichtenden Leerstellen (s. Ziffer 6.1) eingerechnet.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 3.200 € (kommunaler Anteil 15,2 %)</u></b></p>			
<b>3.3</b>	<b>Jobcenter</b>	<b>EGr. 8 EGr. 5</b>	<b>- 2,00 +0,50</b>
<p>Aufgrund der Fallzahlentwicklung können 1,50 Stellen nach EGr. 8 entfallen. Eine halbe Stelle nach EGr. 8 ist umzuwandeln in eine Teamassistenz nach EGr. 5.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 10.900 € (kommunaler Anteil 15,2 %)</u></b></p>			
<b>3.4</b>	<b>Jugendamt</b>	<b>EGr. 8/9</b>	<b>0,50</b>
<p>Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Bereich des Elterngeldes ist einschl. eines zusätzlichen Bedarfes bei Einführung des Betreuungsgeldes eine halbe Stelle zusätzlich erforderlich.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Belastung Budget: 22.800 € pro Jahr (2013 anteilig)</u></b></p>			
<b>3.5</b>	<b>Jugendamt</b>	<b>EGr. S 12 / S 12Ü</b>	<b>Wegfall 2,00 kw-Vermerke für 2014</b>
<p>Nach dem Vorbild des „Dormagener Modells“ wurde der Wille zur Prävention im Bereich der Frühen Hilfen durch das Projekt „Stark von Anfang an“ umgesetzt. Inzwischen sind die im Projekt ausgeführten Tätigkeiten durch das Bundeskinderschutzgesetz zu Pflichtaufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe geworden. Die Entfristung der Stellen ist bereits für 2013 notwendig, da der Stellenplan 2014 für eine arbeitsvertragliche Umsetzung zu spät in Kraft tritt.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Belastung Budget: 115.000 € pro Jahr (2013 in Planung enthalten)</u></b></p>			
<b>3.6</b>	<b>Jugendamt</b>	<b>EGr. 8</b>	<b>Verlängerung 0,50 kw- Vermerk für 2013 auf kw2015</b>
<p>Für die Sachbearbeitung Kindertagesstätten und Leistungsvereinbarungen wurde 2009 eine zusätzliche halbe Stelle zunächst befristet bis 2012 eingerichtet. Die halbe Stelle ist zumindest über das Jahr 2012 hinaus bis 2014 erforderlich, der kw-Vermerk („künftig wegfallend“) sollte daher auf das Jahr 2015 verlängert werden.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Belastung Budget: 22.800 € pro Jahr (ab 2014 gegenüber der bisherigen Planung zusätzlich)</u></b></p>			

<b>3.7</b>	<b>Gesundheitsamt</b>	<b>EGr. 6</b>	<b>Wegfall 0,25 kw-Vermerk für 2014</b>
<p>Im Jahr 2008 wurde angesichts des demografischen Wandels vermutet, dass im Bereich des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes 0,25 Stellenanteil ab 2014 entfallen kann, ein entsprechender kw-Vermerk wurde im Stellenplan ausgewiesen. Die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen ist von 2004 bis 2011 von 1.641 auf 1.415 gefallen, für 2012 sind es voraussichtlich 1.346. Der Aufwand bemisst sich aber nur zu einem geringen Anteil „pro Kind“, sondern vielmehr an der Anzahl der aufzusuchenden Schulen, und zum anderen ist eine hohe Qualität der angeleiteten Fördermaßnahmen ein wichtiger Baustein in der Schul- und Ausbildungslaufbahn der Kinder. Der kw-Vermerk sollte daher entfallen.</p> <p><b>Belastung Budget: 10.700 € pro Jahr (ab 2014 gegenüber der bisherigen Planung zusätzlich)</b></p>			
<b>3.8</b>	<b>Gesundheitsamt</b>	<b>Egr. 6</b>	<b>0,22</b>
<p>Bereits im Jahr 2010 wurde seitens der Krankenkassen die bis dahin befristete Kostenübernahme für diesen Stellenanteil in eine unbefristete Anerkennung bei voller Kostenübernahme umgewandelt. Insofern ist der dafür unbefristet einzurichtende Stellenanteil im Stellenplan auszuweisen. Die Personalkosten werden in voller Höhe erstattet.</p> <p><b>Belastung Budget: 9.300 € abz. Erstattung in gleicher Höhe</b></p>			
<b>3.9</b>	<b>Gesundheitsamt</b>	<b>Egr. 13 EGr. 6</b>	<b>Wegfall je 0,50 kw-Vermerke für 2014</b>
<p>Für den Stellenplan 2011 wurden für die Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten eine halbe Ärztinnen- und eine halbe Assistenzstelle befristet für drei Jahre eingerichtet. Diese beiden halben Stellen sind entsprechend im Stellenplan mit einem Vermerk „kw2014“ versehen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die frühzeitige Aufdeckung von schulrelevanten Entwicklungsstörungen sich bewährt hat. Für eine dauerhafte Fortsetzung dieser wichtigen Arbeit und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Untersuchung der Schulanfänger ist es erforderlich, die beiden halben Stelle über die bisher beschlossenen drei Jahre hinaus vorzuhalten. Um rechtzeitig die bisher befristeten Arbeitsverträge verlängern zu können, ist bereits für den Stellenplan 2013 die Aufhebung der bisherigen Stellenplanvermerke nötig.</p> <p><b>Belastung Budget: 55.200€ pro Jahr (ab 2014 gegenüber der bisherigen Planung zusätzlich)</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 3</u></b>			<b><u>- 2,28</u></b>

**Budget 005 – Landrat-**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der OE</b>	<b>Besold.-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Stellen</b>
<b>4.1</b>	<b>Rechnungsprüfungsamt</b>	<b>Egr. 6</b>	<b>- 0,12</b>
<p>Der Einsatz einer Schreib- und Verwaltungskraft kann von einer bisher zur Verfügung stehenden Halbtagsstelle in eine Beschäftigung mit 15 Std./Wo. reduziert werden. Ein entsprechender Stellenbruchteil kann entfallen.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Entlastung Budget: 5.100 €</u></b></p>			
<b>4.2 neu!</b>	<b>Personalrat</b>	<b>Egr. 9</b>	<b>0,50</b>
<p>Der Personalrat hat beschlossen, ein weiteres Mitglied mit 0,50 Stellenanteil für die Personalratsarbeit freizustellen und dieses mit Schreiben vom 22.11.2012 der Verwaltung mitgeteilt. Gem. § 39 Abs. 3 Nieders. Personalvertretungsgesetz besteht ein Anspruch auf diese Freistellung. Eine zusätzliche halbe Stelle ist daher einzurichten.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 28.000 € (in 2013 anteilig 16.300 €)</b></p>			
<b><u>Gesamt Budget 5 /LR</u></b>			<b><u>0,38</u></b>

**Fachbereich 1 – Ausbildung –:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der OE</b>	<b>Besold.-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Stellen</b>
<b>5.1</b>	<b>Personal und Service</b>	<b>Ausbildungsentgelt</b>	<b>3,00</b>
<p>Bisher waren 6,00 Stellen für Beschäftigte im freiwilligen sozialen / ökologischen Jahr im Stellenplan enthalten. Durch den Zuwachs an Schulen aus der Trägerschaft der Stadt Peine und der Einrichtung der IGS Lengede hat sich inzwischen eine größere Nachfrage herausgestellt. Auf der anderen Seite gibt es auch seitens der jungen Menschen eine große Nachfrage nach entsprechenden Plätzen. Angesichts der vergleichsweise geringen Kosten kann hier ein schulischer Bedarf und eine Nachfrage junger Menschen bei geringem Mitteleinsatz gedeckt werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Belastung Budget: 14.400 € (2013 anteilig)</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 1</u></b> <b><u>– Ausbildung –</u></b>			<b><u>3,00</u></b>

**Fachbereich 1 – Leerstellen –:**

lfd. Nr.	Bezeichnung der OE	Besold./ Entgeltgruppe	Stellen
6.1	Leerstellen ATZ LK	Diverse EGr.	<u>4,87</u>
<p>Im Jahr 2012 gingen bzw. im Jahr 2013 gehen Beschäftigte in die Freizeitphase der Alterszeit. Einige haben die Freizeitphase beendet und sind aus dem Dienst beim Landkreis Peine ausgeschieden bzw. werden ausscheiden. Die Veränderungen sind im Stellenplan auszuweisen. Durch eine größere Zahl an beginnenden Freistellungsphasen sind 4,87 Stellen mehr auszuweisen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Ohne Budgetmittel, Leerstellen!</b></p>			
6.2	Leerstellen ATZ A+ B	Egr. 9	<u>- 1,00</u>
<p>Am 31.12.2012 endet bei einer Beschäftigten die Freizeitphase der Altersteilzeit und beginnt der Ruhestand. Die entsprechende Leerstelle ist daher für 2013 nicht mehr im Stellenplan erforderlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>Ohne Budgetmittel, Leerstellen!</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 1</u></b> <b><u>– Leerstellen –</u></b>			<b><u>3,87</u></b>

**Fachbereich 1 – Personalüberlassung A + B –:**

lfd. Nr.	Bezeichnung der OE	Besold./ Entgeltgruppe	Stellen
7.1	A + B	Egr. 9	<u>- 1,00</u>
<p>Ein bei A+B beschäftigter Mitarbeiter wechselt zurück in die Kernverwaltung, eine Nachbesetzung von hier ist nicht mehr zulässig. Die Stelle für die Personalüberlassung kann daher im Stellenplan entfallen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Personalüberlassung ohne Budgetauswirkung!</b></p>			
<b><u>Gesamt Fachbereich 1</u></b> <b><u>– Personalüberlassung A + B –</u></b>			<b><u>- 1,00</u></b>